

An alle vom Verein Inspektorat kontrollierten
Betreiber von Kompostier- und Vergäranlagen
der Schweiz

3053 Münchenbuchsee, 04.02.2019

Analysen von Komposten und Gärgut durch Labors, die nicht auf der Laborliste Agroscope stehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich müssen Sie Ihre Endprodukte Kompost und Gärprodukte regelmässig analysieren lassen. Falls Sie Proben an ein Labor senden, welches auf der Liste von Agroscope Reckenholz steht, können Sie dieses Schreiben ignorieren.

Die aktuelle Laborliste finden Sie an dieser Stelle: www.cvis.ch > Informationen > 4. Dokumente zu Analysen und Erfassungstool Statistik > Laborliste Agroscope Reckenholz (externer Link).

Falls Sie ein Labor beauftragen, das nicht auf der Agroscope-Liste aufgeführt ist, beachten Sie bitte die nachstehenden Ausführungen.

Nach bisheriger Praxis wurden nur Analysen von Labors akzeptiert, welche auf der Laborliste der Forschungsanstalt Agroscope aufgeführt sind. Diese Labors nehmen mindestens zweimal im Jahr an Ringversuchen teil und bieten damit Gewähr, dass die Resultate plausibel und vergleichbar sind.

In einem konkreten Fall im Rahmen einer Inspektion wurde die Analyse eines nicht auf der Agroscope-Liste aufgeführten Labors vorgelegt. Deshalb wurde das Bundesamt für Landwirtschaft um Rat gebeten. Dieses ist zu folgendem Schluss gekommen: Es müssen im Grundsatz auch Analysen von Labors akzeptiert werden, welche nicht auf der Laborliste Agroscope aufgeführt sind.

Voraussetzung ist allerdings gemäss Düngerbuchverordnung, dass dieses Labor eine «Gleichwertigkeitsbescheinigung» von Agroscope vorweisen kann. Die Erarbeitung einer solchen Bescheinigung ist jedoch zeitaufwändig und kostenintensiv, weil die Vergleichbarkeit der Daten nur im direkten Vergleich mit den Resultaten anderer Labors belegt werden kann. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW und die Forschungsanstalt Agroscope haben daher gemeinsam beschlossen, dass ein solcher Vergleich in der Praxis nicht angeboten werden kann.

Als Folge können Analysen nur vorbehaltlos anerkannt werden, wenn die Labors an den entsprechenden Ringversuchen teilnehmen und auf der Liste von Agroscope stehen.

In **Spezialfällen** und vorgängiger Absprache mit Agroscope und BLW können Ausnahmen gemacht werden, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Das Labor ist von der schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert; und
- Es wurde eine zur Referenzmethode vergleichbare Analyse angewandt; und
- Das Labor muss eine Teilnahmebestätigung für das folgende Jahr am Ringversuch «MAR-SEP» vorweisen.

Zur Klarstellung: Die Akkreditierung eines Labors betrifft den gesamten Betrieb. Die Anforderungen der Laborliste gehen über die Akkreditierungsanforderungen hinaus und betreffen spezifisch Analysen von Kompost und Gärprodukten. Aus diesem Grund sind Akkreditierung und Aufnahme auf der Laborliste voneinander unabhängig.

Im Rahmen der Inspektion wird unter anderem geprüft, ob eine genügende Anzahl Analysen für das abgelaufene Jahr vorgelegt werden kann. Wenn Sie Ihr Labor beauftragen, die Resultate in das Analysetool unserer Datenbank CVIS hochzuladen, haben Sie jederzeit Zugriff auf die Resultate der Analysen Ihres Betriebs und können nach dem Export nach Excel Auswertungen nach ihrer Wahl vornehmen. Auch uns kommt dies entgegen, weil die Prüfung durch unsere Inspektoren viel einfacher wird.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Inspektorat

Daniel Trachsel

Geschäftsstelle



Kopien:

- Bundesamt für Landwirtschaft, Düngertilassung
- Agroscope Reckenholz, Analytik
- Inspektoren
- Zuständige Ämter der Kantone